



Hygienekonzept

- **Hygienebeauftragter**

In den Vereinen und Betrieben muss ein verantwortlicher Ansprechpartner für den Infektionsschutz bestimmt werden. Diese Person ist Ansprechpartner für Behörde und Pferdesportler und beaufsichtigt das Einhalten der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben auf der Anlage. Er bestimmt Anwesenheitszeiten, sofern dies aufgrund der Anzahl der Sporttreibenden (auch abhängig von der Größe der Anlage) erforderlich ist.

- **Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben**

Alle behördlichen Vorgaben müssen auf der gesamten Sportanlage kommuniziert und eingehalten werden. Insbesondere auch auf Putzplätzen und in den Stallbereichen sind die behördlichen Mindestabstände einzuhalten.

- **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**

Auf der gesamten Sportanlage besteht Maskenpflicht, lediglich auf dem Pferd wird die Maske abgelegt.

- **Zutritt zur Sportanlage**

Der Zutritt zur Anlage ist lediglich den Pferdesportlern gestattet, Zuschauern ist der Eintritt nicht gestattet. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlage nicht betreten.

- **Betreten und Verlassen der Sportanlage**

Sanitäreinrichtungen sind aufzusuchen und vorgeschriebene Hygienemaßnahmen durchzuführen!

- **Wegeführung**

Die An- und Abreise auf der Sportanlage ist so gestaltet, dass Kontakte vermieden werden.

- **Minimierung und Dokumentation der Anwesenheitszeiten**

Die Anwesenheitszeiten der Pferdesportler sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren.

- **Aufenthalts- und Sozialräume**

Diese Räume sind geschlossen.

- **Sanitäreinrichtungen**

Zutritt nur einzeln; Seife zum Händewaschen, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

- **Bewegen von Pferden**

Aufgrund einer natürlichen Belüftung und Luftzirkulation sind neben Außenplätzen auch Reithallen geeignet.

Gegebenenfalls werden Anwesenheitszeiten vorgeschrieben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/ auf der Anlage befinden, zu minimieren.

Aufgrund der geltenden Sicherheitsabstände im Reitsport ist der nötige Abstand gewährleistet. In besonderen Fällen muss individuell je nach Größe der Reitfläche die Anzahl der Pferdesportler festgelegt werden (100qm / Reiter/Großpferd).

Das Beaufsichtigen und Anleiten von Pferdesportlern ist in allen Disziplinen zugelassen und mitunter mehr als notwendig, um Unfälle zu vermeiden und zur Gesunderhaltung der Pferde beizutragen.